

Datum: [DATUM-SENDEN]

E-mail:

info@health.fgov.be.be
mch-mlm@afmps.be

Empfänger

Straße und Hausnummer und/oder Postfach
Postleitzahl und Gemeinde
Land

Aufhebung der von einem Elternteil oder Vormund bekundeten Ablehnung der Entnahme menschlichen Körpermaterials nach dem Tod

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Belgien gilt eine mutmaßliche Einwilligung in die Entnahme menschlichen Körpermaterials (Organe, Gewebe und Zellen) nach dem Tod. Das heißt, dass es davon ausgegangen wird, dass jeder der Spende vom eigenen Körpermaterial nach dem Tod zustimmt¹.

Einer Ihrer Elternteile oder Ihr Vormund hat diese Spende in Ihrem Namen abgelehnt, als Sie minderjährig waren. Diese Ablehnung wurde am [DATUM-ABLEHNUNG] registriert. In Ihrem Fall hat es also keine (mutmaßliche) Einwilligung in die Spende und die Verwendung Ihres Körpermaterials nach Ihrem Tod gegeben. Konkret geht es um eine Ablehnung der:

- [Organspende zur Transplantation]
- [Körpermaterialspende zur Transplantation]
- [Körpermaterialspende zur Herstellung von Arzneimitteln]
- [Körpermaterialspende zu wissenschaftlichen Forschungszwecken]

Sie werden bald mehrjährig oder Sie sind bereits mehrjährig? Die Ablehnung wird am [DATUM-AUFHEBUNG] aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt findet die mutmaßliche Einwilligung wieder Anwendung². Wenn Sie mit dieser mutmaßlichen Einwilligung einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, Ihren Willen (Ablehnung oder Einwilligung) selbst zu registrieren. Bis Sie Ihre Wahl registrieren (lassen), gilt die mutmaßliche Einwilligung.

Wie können Sie Ihre Wahl registrieren (lassen)?

Sie können Ihren Willen (Ablehnung oder Einwilligung) für jedes Verwendungszweck (Organspende zur Transplantation, Spende von Geweben und Zellen zur Transplantation, Körpermaterialspende zur Herstellung von Arzneimitteln oder zu wissenschaftlichen Forschungszwecken) über die folgenden Kanäle registrieren (lassen):

- die Online-Anwendung auf www.meinegesundheit.be
- Ihr Hausarzt
- Ihre Gemeindeverwaltung

Weitere Informationen

Surfen Sie auf www.beldonor.be oder <https://www.afmps.be/fr/matériel-corporel-humain>

Mit freundlichen Grüßen

Büro "Organe, Embryos und Bioethik" des FÖD Volksgesundheit
und
Büro "Stelle menschliches Körpermaterial" der FAAG

¹ Artikel 10 ff. des Gesetzes vom 13. Juni 1986 über die Entnahme und Transplantation von Organen und Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 über die Gewinnung und Verwendung menschlichen Körpermaterials im Hinblick auf medizinische Anwendungen beim Menschen oder zu wissenschaftlichen Forschungszwecken

² Artikel 10 § 3bis des Gesetzes vom 13. Juni 1986 über die Entnahme und Transplantation von Organen, wie durchgeführt durch Artikel 5 und Artikel 11 des Königlichen Erlasses vom 9. Februar 2020 über die Registrierung von Willenserklärungen mit Bezug auf die Entnahme von menschlichem Körpermaterial, einschließlich der Organe, nach dem Tod.